

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1903.

XXI. Stück.

Ausgegeben und versendet am 28. November 1903.

29.

Kundmachung der k. k. k. Küstenländischen Statthalterei vom 24. November 1903, Zl. 26827,

betreffend die Ergänzung der Prüfungskommission zur Vornahme der
Prüfungen für Bewerber um Konzessionen für das Steinmetzgewerbe.

Im Nachhange zur Kundmachung der k. k. k. Küstenländischen Statthalterei vom 23. September 1894, Zl. 1874—III, L.-G.-Bl. Nr. 23, mit welcher die Zusammenstellung der Prüfungskommission für die Baugewerbe veröffentlicht wurde, wird hiermit bekannt gegeben, daß in Durchführung der §§ 7 und 9 der Ministerial-Verordnung vom 27. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 195, der Steinmetzmeister Herr Anton Cumini in Triest zum Mitgliede, der Steinmetzmeister Herr Gregor Puspan in Triest zum Ersatzmanne der Prüfungskommission für das Steinmetzgewerbe ernannt worden sind.

Der l. l. Statthalter:

Goëß m. p.

